

16.**U n z e i g e**

der vierten Deputation der ersten Kammer.

Eingegangen am 7. Dezember 1893.

Es ist

1. die Petition und Beschwerde Heinrich Albin Gähring's und seiner Ehefrau in Leipzig-Vindenu, ein angeblich begangenes Justizverbrechen betreffend,

auf Grund von § 23 c der Landtagsordnung wegen Unklarheit, sowie wegen unterlassener Bescheinigung der angeführten Thatsachen

und

2. die Petition der Christiane Karoline verw. Zimmer geb. Zehl in Freiberg, Nachlasssache betreffend,

auf Grund von § 23 c der Landtagsordnung wegen Unklarheit
für unzulässig zu erklären.

Dresden, den 7. Dezember 1893.

Die vierte Deputation der ersten Kammer.

von Burgk. Dr. Böhme. Klöber. von Schönberg. Dr. von Wächter.
von Meisch. Dr. Dittrich.